



## Ethische Beratung und Palliativpass

Ziel dieses Notfallpasses ist es, eine Krankenhauseinweisung in einer Notfallsituation bei einem schwerstkranken Menschen zu vermeiden, der selber nicht mehr ins Krankenhaus eingeliefert werden möchte. So ist der Wiesbadener Palliativpass eine verkürzte Patientenverfügung, die dem Rettungsdienst und Notarzt auf einen Blick signalisiert, dass der Mensch im Falle einer medizinischen Notlage nicht mehr maximal notärztlich behandelt und zumeist vor Ort weiter versorgt werden möchte. Diese schriftlichen Festlegungen im Palliativpass sind für alle Beteiligten ebenso verbindlich wie eine Patientenverfügung.

Dieser Notfallausweis ist nur für Menschen gedacht, die lebenssatt, chronisch schwer krank sind und nicht mehr von einer Wiederbelebung und Krankenhausbehandlung profitieren (wollen). Häufig ist diesem Menschen ein Vorsorgebevollmächtigter bzw. Betreuer zur Seite gestellt, da der Betroffene nicht mehr allein über seine Versorgung entscheiden kann. Hinzu kommt, dass er schon mehrfach wegen Komplikationen wie Wassereinlagerungen, Atemnot, Lungenentzündung oder Schmerzen notfallmäßig im Krankenhaus gewesen ist und in dem Gefühl entlassen wurde, dass die Behandlung im Krankenhaus nicht, nur wenig oder auch nur kurzfristig geholfen hatte.

Wichtig ist, dass dem Ausstellen des Palliativpasses eine intensive haus- und / oder palliativärztliche Beratung mit dem Betroffenen und / oder dessen Vorsorgebevollmächtigten vorausgeht. In diesem ethischen Gespräch wird der Beteiligte über die Absicht sowie über Vorteile und Risiken des Passes aufgeklärt. Erst wenn dies alles geklärt ist, wird besprochen, was der Betroffene im Notfall möchte. Hierbei ist die Mitwirkung des Hausarztes als Arzt des Vertrauens unverzichtbar, der nicht zuletzt mit seiner Unterschrift unter den Pass seine Zustimmung zum Ausdruck bringt. Kosten für gesetzlich Versicherte fallen nicht an. Honoriert wird das ethische Beratungsgespräch des Palliativteams über die Verordnung einer SAPV-Beratungsleistung, die der Hausarzt verordnet. Als weitere Besonderheit kann mit den Angehörigen und eventuell auch mit dem Altenpflegeheim vereinbart werden, dass das beratende SAPV-Team auch im Notfall mit der Weiterversorgung des Palliativpassträgers beauftragt wird. Der Notarzt vor Ort informiert das SAPV-Team über seinen Einsatz und seine Maßnahmen und übergibt den Patienten zur Weiterbehandlung an das SAPV-Team, vor allem zu Nachtzeiten oder am Wochenende, wenn der Hausarzt zur Weiterversorgung nicht erreichbar ist.

Diese Regelung gewährleistet eine lückenlose Versorgung über den Notarzteinsatz hinaus. Im Alltag hat dies bereits dazu geführt, dass gerade Pflegeheimmitarbeiter bei einem Palliativ-Pass-Inhaber oft direkt über die Ruf- und Einsatzbereitschaft das zuständige SAPV-Team über den Notfall eines Pass-Inhabers informieren und das SAPV-Team mit der Versorgung beauftragen.

Seit 2014 bis April 2019 wurden über 200 Beratungen in Wiesbaden sowie im Idsteiner Land durchgeführt und Palliativpässe ausgestellt. Davon sind 115 Menschen inzwischen verstorben, nur drei Personen sind entgegen ihrer ursprünglichen Festlegung im Palliativpass im Krankenhaus verstorben. Zusammengefasst kann man sagen, dass der Palliativpass sich von einem Pilotprojekt zum festen Bestandteil einer erweiterten Vorsorgeplanung entwickelt hat, vielen Menschen unnötige Krankenhauseinweisungen erspart und eine optimale Versorgung im Pflegeheim gewährleistet.